
Erklärung zur PEFC-Produktkettenzertifizierung

der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. und
der Deutschen Sägeindustrie, vertreten durch den BSHD und den VDS, der
Deutschen Zellstoff- und Papierindustrie, vertreten durch den VDP und der
Deutschen Holzwerkstoffindustrie, vertreten durch den VHI

Betreff: Umsetzung des Internationalen Standards PEFC ST 2002:2010 "Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements"¹ – hier insbesondere Anlage 2: PEFC-System zur Sorgfaltspflicht (DDS) zur Vermeidung von Rohmaterial aus umstrittenen Quellen.

Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

Die Zellstoff- und Papierindustrie wird im Folgenden als ZPI und die Holzwerkstoffindustrie als HWI bezeichnet.

Sägenebenprodukte werden im Folgenden SNP abgekürzt. Die Sägeindustrie ist der Erzeuger von SNP, während die ZPI und die HWI in der Regel als Verbraucher von SNP in der CoC auftreten.

Holzrohstoff („forest based material“): *Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Flächen stammt, welche vom PEFC Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, einschließlich Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen stammt.* (Quelle: PEFC D 1003:2010, Kapitel 3.9, Seite 7)

Holzprodukte („forest based products“): *Produkte, die Holzrohstoffe beinhalten.* (Quelle: PEFC D 1003:2010, Kapitel 3.9, Seite 7). *Übersetzung von „forest based products“, wörtlich „aus dem Wald stammende Produkte“, welche u.a. auch Papierprodukte mit einschließt* (Quelle: PEFC D 1003:2010, Kapitel 3.9, Seite 1)

Demnach sind, ohne dass dies im PEFC D 1003:2002 näher spezifiziert ist, auch Sägenebenprodukte zu den Holzprodukten zu zählen. Als Sägenebenprodukte werden hier diejenigen Produkte bezeichnet, welche bei der Schnittholzproduktion in Sägewerken anfallen (in Form von Hackschnitzeln, Sägespänen, Sägemehl) und anschließend an die ZPI und HWI geliefert werden.

¹ Diese deutschsprachige Erklärung ist eine Übersetzung der englischsprachigen Original-Erklärung, die sich auf den Internationalen PEFC-Standard PEFC ST 2002:2010 "Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements" bezieht.

Ausgangssituation

Mit der PEFC-Chain of Custody Zertifizierung soll der Weg des Holzes vom Ursprungsort Wald über die gesamte Verarbeitungskette bis zum Endprodukt zurückverfolgt werden. Hierfür sieht der PEFC-Standard PEFC ST 2002:2010 CoC zwei CoC-Verfahren vor:

1. das CoC-Verfahren der Physischen Trennung des Rohmaterials und
2. das CoC-Verfahren der Prozentsatzmethode

Die Produkte der ZPI und HWI bestehen mehrheitlich aus einem Mix aus PEFC-zertifizierten und nicht-PEFC-zertifizierten Rohstoffen. Daher kommt für die Mehrheit der Unternehmen der ZPI und HWI als CoC-Verfahren nur die *Prozentsatzmethode* in Frage.

5.1.1.1 Die Prozentsatzmethode der CoC ist von Organisationen anzuwenden, die zertifiziertes Material / zertifizierte Produkte mit Material anderer Kategorien vermischen.

Die Unternehmen sollen nach der Prozentsatzmethode den Anteil der eingekauften PEFC-zertifizierten Rohstoffe/Produkte ermitteln, und dürfen maximal diesen Anteil ihrer Erzeugnisse als PEFC-zertifiziert deklarieren. Der Zertifizierungsprozentsatz soll dabei getrennt für jede Produktgruppe und für jeden einzelnen Deklarationszeitraum ermittelt werden.

Kernforderung des CoC-Prozentsatzverfahrens ist, wie auch beim Verfahren der Physischen Trennung, dass die Herkunft des eingesetzten Rohstoffes zweifelsfrei ermittelt und verifiziert werden kann:

5.2.1.1 Die Organisation soll für jede Lieferung von Material, das in die CoC-Produktgruppe einbezogen wird, von den Lieferanten alle Informationen erhalten, die notwendig sind, um für das beschaffte Material die Kategorie seiner Herkunft zu bestimmen und zu verifizieren.

Um zu verhindern, dass beim CoC-Prozentsatzverfahren Holz aus umstrittenen Quellen den Weg in die PEFC-Produkte findet, muss gemäß PEFC ST 2002:2010 CoC das Unternehmen, welches ein CoC-Zertifikat hält, *bindend* das PEFC-System zur Sorgfaltpflicht (DDS) (Anlage 2) anwenden. Für die Erbringung des Herkunftsnachweises schreibt das DDS unter anderem folgende Dokumentation durch die Unternehmen entlang der Produktkette vor:

5.2.1.3 Zusätzlich ... soll jeder Lieferung von zertifiziertem Material / zertifizierten Produkten ein Dokument zugeordnet sein, das die folgenden Angaben enthält:

- a) *Die offizielle Deklaration zur Herkunft des Materials ..., speziell für jedes zertifizierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht.*
- b) *Die Bezeichnung des CoC-Zertifikats oder Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.*

Gemäß Pkt. 1.6. Anlage 2 des PEFC-ST-CoC, sollen die Unternehmen das PEFC-DDS in drei Schritten umsetzen bezüglich:

- a) *Selbsterklärungen der Lieferanten,*
- b) *Risikobewertung und*

c) Umgang mit „hoch riskanten“ Lieferungen

Insbesondere die mit der Selbstverpflichtungserklärung eingeforderten Informationen sind durch die Zertifikathalter für Sägenebenprodukte nicht ermittelbar. Die von den Unternehmen durchzuführende Risikobewertung, wird regelmäßig aufgrund fehlender oder unsicherer Informationen zur Herkunft des Materials negativ ausfallen müssen. Vor-Ort-Kontrollen, wie unter c) gefordert, scheitern an mangelnden Informationen oder Durchsetzbarkeit innerhalb der Lieferantenkette.

Gründe für eine mangelnde Umsetzbarkeit des PEFC ST 2002:2010 CoC innerhalb der Lieferantenkette

Der PEFC-ST-2002:2010-CoC kann in der aktuellen Version durch die Zertifikathalter in der Praxis nicht umgesetzt werden. Die Gründe hierfür sind vor allem der Wettbewerb zwischen stofflichen und thermisch-energetischen Holzverwertern, die fehlende juristische Durchsetzbarkeit von Lieferantenauskünften aufgrund des privatrechtlichen Charakters einer freiwilligen Zertifizierung und nicht zuletzt technische Grenzen einer physischen Trennung der Rohstoffe.

1. Wettbewerb

1.1 Wettbewerb zu thermisch-energetischen Holzverwertern

Sägenebenprodukte werden durch miteinander konkurrierende Branchen nachgefragt, die in zwei Gruppen unterschieden werden können: Die stofflichen Verwerter und die thermisch-energetischen Verwerter z.B. Betreiber von Biomasseheizkraftwerken. Der administrative Aufwand für die PEFC-ST-CoC Nachweispflicht bzgl. der Ermittlung des Holzursprungs, welcher von den Unternehmen der ZPI/HWI eingefordert werden muss, führt zu einer Benachteiligung dieser Betriebe im Einkauf gegenüber thermisch energetischen Verwertern. Es besteht die Gefahr, dass Sägenebenprodukte eher an thermisch-energetische Verwerter veräußert werden, welche derzeit keine Nachweisforderungen an Lieferanten stellen müssen. Der Trend auf thermisch-energetische Verwerter auszuweichen, wird noch verstärkt durch den bereits in Mitteleuropa existierenden Verkäufermarkt von Sägenebenprodukten. Die ZPI und die HWI sind somit im Wettbewerbsnachteil.

1.2 Wettbewerb zwischen ZPI, HWI und Sägewerken/Holzhändlern

Der Holzeinkauf der ZPI und der HWI stehen auf den Rundholzbeschaffungsmärkten im Wettbewerb mit dem Holzhandel und den Rundholzeinkaufsabteilungen der Sägewerke. Weder Holzhändler noch Sägewerke sind bereit, den Unternehmen der ZPI/HWI die Holzherkünfte ihrer Vorlieferanten zu nennen, da sie dadurch Wettbewerbsnachteile auf den Rundholzbeschaffungsmärkten befürchten.

2. Fehlende juristische Durchsetzbarkeit

Die ZPI/HWI bezieht neben Direkteinkäufen von Sägewerken einen großen Anteil der Sägenebenprodukte von Holzhandelsunternehmen. Die Mehrheit dieser Lieferanten ist nicht bereit, einen Einblick in ihre Geschäftsunterlagen und die ihrer Lieferanten vertraglich zu vereinbaren, da sie diese Quellen als Betriebsgeheimnisse betrachten. Somit ist es

für die ZPI und die HWI unmöglich, den lückenlosen Nachweis über die geografische Herkunft von Holz, das sie über den Holzhandel erworben haben, zu erbringen. Da die Händler und Vorlieferanten hierzu rechtlich nicht verpflichtet sind, besteht für die ZPI und die HWI auch keine Möglichkeit einen Nachweis juristisch einzufordern.

3. Technische Grenzen der physischen Trennung der Rohstoffe

Auf dem Rundholzplatz eines Sägewerkes ist aufgrund definierter Prozessabläufe keine physische Trennung des angelieferten Rundholzes nach Lieferanten respektive Waldbesitzern möglich. Unmittelbar nach der Anlieferung im Sägewerk wird das Rundholz abgeladen, automatisch vermessen, entsprechend der Länge und des Zopfdurchmessers sortiert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird eine Zuordnung des Rundholzes zu dem jeweils liefernden Waldbesitzer unmöglich. Darüber hinaus können die während der Produktion anfallenden Nebenprodukte nicht nach Lieferanten getrennt werden.

Daher ist es nach dem Einschnitt unmöglich, für die im Werk anfallenden Sägenebenprodukte Angaben über ihre Holzherkunft zu machen (z.B. Angabe des liefernden Forst- bzw. Handelsbetriebs). Ein Sägewerk ist bestenfalls in der Lage, Aussagen über Rundholzherkünfte für einen bestimmten Einkaufszeitraum für die von ihm gelieferten Sägenebenprodukte zu machen. Sollten auch nur geringe Teilmengen des eingekauften Rundholzes eines Sägewerkes nicht den Vorgaben des PEFC-CoC entsprechen, wäre die Gesamtmenge an Sägenebenprodukten dieses Sägewerkes nach dem derzeitigen Stand des PEFC-ST-2002:2010-CoC für die Herstellung von PEFC-zertifiziertem Material unbrauchbar.

Konsequenzen für PEFC-CoC-Zertifikathalter und PEFC

Die Zertifikathalter der ZPI und der HWI laufen bei unveränderter Umsetzung des PEFC ST 2002:2010 somit Gefahr, gegen die Anforderungen an den Herkunftsnachweis zu verstoßen und beim nächsten Audit ihr CoC-Zertifikat nicht erneuert zu bekommen.

Für PEFC besteht das Risiko, durch die Einengung der Rohstoffbasis mehrere CoC-Zertifikathalter zu verlieren und gleichzeitig potentielle Kunden im Wettbewerb mit anderen Zertifizierungssystemen zu verunsichern.

Handlungsalternativen

Die Mitgliedsunternehmen der unterzeichnenden Verbände möchten auch weiterhin PEFC-zertifizierte Produkte vertreiben. Aufgrund der fehlenden Umsetzbarkeit der PEFC-CoC und insbesondere des Sorgfaltspflichtsystems DDS, fordern die unterzeichnenden Verbände daher, die Sägenebenprodukte dauerhaft aus den Nachweis- und Kontrollpflichten des PEFC-CoC-Standards herauszunehmen.

Aus Sicht der Unterzeichner ist eine Fristverlängerung vom derzeitigen vollumfänglichen Inkrafttreten des Standards am 26. November 2011 bis mindestens **Ende 2012** erforderlich, um gemeinsam mit den Zertifikathaltern, dem PEFC und erfahrenen Auditoren die Anforderungen an den Herkunftsnachweis des DDS zu diskutieren und praktikable Lösungen zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund des problematischen Herkunftsnachweises

für SNP, bieten die Unterzeichner darüber hinaus an, gemeinsam mit dem PEFC-International ein praktikables Nachweisverfahren für die Anwendung im Rahmen des FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft bzw. des deutschen Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes – (HolzSiG) zu erarbeiten.

Die vorliegende Erklärung verbinden die unterzeichnenden Verbände mit der Bitte, um ein baldiges Beratungsgespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Denny Ohnesorge

Arbeitsgemeinschaft
Rohholzverbraucher e.V.



Dr. Klaus Kibat

Verband Deutscher
Papierfabriken e.V.



Dr. Peter Sauerwein

Verband der Deutschen
Holzwerkstoffindustrie e. V.



Lars Schmidt

Bundesverband Säge- und
Holzindustrie Dtl. e.V.



RA Rolf Burdack

Verband der Deutschen
Säge- und Holzindustrie e.V.

Berlin, den 11. Oktober 2011

Ansprechpartner:
Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. (AGR)

Dr. Denny Ohnesorge
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

Tel.: +49 30 7202 0438 86
Email: denny.ohnesorge@rohholzverbraucher.de